

**Hinweise  
zu den Kinderbetreuungsangeboten  
in der Stadt Hünfeld**

Stand: 1. Januar 2020

**Der Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth hat im Rahmen des Konzerns der Stadt Hünfeld die Aufgaben der Kinderbetreuung und Erziehung in der Zuständigkeit des Magistrats der Stadt Hünfeld übernommen.**

## A. Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landkreis Fulda, ermittelt die Stadt Hünfeld in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf der Grundlage einer jährlichen Bedarfsplanung. Die Stadt Hünfeld trägt dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Für die Zuordnung eines Betreuungsplatzes, sei es in der Stadt Hünfeld oder sei es in einer Nachbargemeinde, gilt der Grundsatz, wonach Entfernungen vom Wohnsitz zur Betreuungseinrichtung bis ca. zehn Kilometer zumutbar sind.

Natürlich ist die Stadt Hünfeld bemüht, so wohnortnah wie möglich einen Platz in einer Tageseinrichtung oder ein alternatives Kinderbetreuungsangebot zu vermitteln.

Auf Grund des Bedarfsplanes ist auf jeden Fall sichergestellt, dass für jedes Kind mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch ein Platz zur Verfügung steht.

Die Stadt Hünfeld betreibt keine eigenen Tageseinrichtungen. Sie hat Verträge mit den Kirchengemeinden und privaten Trägervereinen abgeschlossen und finanziert über den Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth den überwiegenden Zuschussbedarf nach Abzug der Elternbeiträge und sonstiger Zuwendungen Dritter in den jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Entsprechend den Vereinbarungen mit den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt eine Koordination der Plätze durch den Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth.

## B. Hünfelder Tageseinrichtungen mit aktuellen Öffnungszeiten

1) In der Stadt Hünfeld stehen folgende Tageseinrichtungen zur Verfügung:

Träger	Anschrift	☎	Tageseinrichtung Öffnungszeiten	Anschrift	☎	Plätze
Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus	Am Kirchplatz 3 36088 Hünfeld	2246	Kindergarten St. Jakobus (mit bis zu 5 Integrationsplätzen) 7:00 Uhr – 16:30 Uhr	Molzbacher Straße 8 36088 Hünfeld	2263	100
Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich	Appelsbergstr. 7 36088 Hünfeld	2665	Kindergarten St. Ulrich (mit bis zu 8 Integrationsplätzen) 7:00 Uhr – 16:30 Uhr	Lichtbergstraße 12 36088 Hünfeld	2689	90
			<b>ab 2021</b> Kindertagesstätte Nord-/Ostend 7:00 Uhr – 16:30 Uhr  Krippengruppe	Berliner Straße 8 36088 Hünfeld	N.N.	87
Evangelische Kirchengemeinde	Stiftstraße 1 36088 Hünfeld	2385	Kindergarten Zum Hl. Kreuz 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr	Jahnstraße 4 36088 Hünfeld	2949	125
Katholische Kirchengemeinde St. Johannes	Johannesplatz 1 36088 Hünfeld- Mackenzell	1522	Kindergarten St. Laurentius 7:00 Uhr – 16:30 Uhr	Weißendorfer Str. 4a 36088 Hünfeld- Mackenzell	71726	100
Trägerverein Kindertagesstätte Buchfinkenland e.V.	Vorsitzender Arthur Hahn Am Linsenborn 5 36088 Hünfeld- Michelsrombach	8776	Kindertagesstätte Buchfinkenland 7:00 Uhr – 16:30 Uhr  Krippengruppe 07:30 Uhr – 15:00 Uhr	Pfordtgasse 18 36088 Hünfeld- Michelsrombach	3161	87
Trägerverein Kindertagesstätte Kirchhasel mit Natur- und Waldkindergarten e.V.	Vorsitzender Jan Hohmann Leipziger Straße 8 36088 Hünfeld- Kirchhasel	0171 7593 303	Kindertagesstätte Kirchhasel 7:00 Uhr – 14:00 Uhr (Anschlussbetreuung bis 16:30 Uhr, durch eine Tagespflegeper- son in der Kita möglich)	Auf dem Heilig 5 36088 Hünfeld- Kirchhasel	4948	47
Trägerverein Waldpädagogik im Hessischen Kegelspiel e.V.	Vorsitzender Clemens Hahn Kantweg 7 36088 Hünfeld	0171 4375 465	Natur- und Waldkindergarten „Die Haselmäuse“ 07:30 Uhr – 14:30 Uhr	Am Hain (über dem Grillplatz) 36088 Hünfeld- Kirchhasel	0177 32979 47	25

- 2) In einzelnen Kindertageseinrichtungen stehen Integrationsplätze zur Verfügung; es verringert sich dann die Gesamtbelegungszahl.
- 3) Für Kinder aus dem Stadtteil Malges stehen zudem Betreuungsplätze in dem Kindergarten St. Georg Eiterfeld, auf der Grundlage einer besonderen vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hünfeld und der Marktgemeinde Eiterfeld zur Verfügung, da die Kirchengemeinde Malges Filialgemeinde der Kirchengemeinde ist. Den kommunalen Zuschussanteil für diese Kinder trägt die Stadt Hünfeld. Für Kinder aus Malges ist dort eine Direktanmeldung möglich. Um eine entsprechende Information an die Stadt Hünfeld wird gebeten.

Träger	Anschrift	☎	Tageseinrichtung	Anschrift	☎	Plätze
Katholische Kirchengemeinde St. Georg Eiterfeld	Marktstraße 4 36132 Eiterfeld	06672/ 243	Kindergarten St. Georg Öffnungszeiten 07:15 – 16:30 Uhr	Am Körle 5 36132 Eiterfeld	06672/ 1334	75

- 4) Sofern Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vorübergehend keinen Platz in Hünfeld erhalten können, besteht die Möglichkeit, auch einen Betreuungsplatz in der Kindergruppe Villa Kunterbunt oder der Krippengruppe der Kindertagesstätte Buchfinkenland in Anspruch zu nehmen. Hierzu ist eine Bestätigung für das Vorliegen der Voraussetzungen, ausgestellt durch den Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth, Herr Andreas Kapelle, Tel. 06652 180-106 erforderlich. Aufgrund dieser Bescheinigung übernimmt die Stadt Hünfeld zugleich den Differenzbetrag zwischen dem Betreuungsentgelt in der Kindergruppe Villa Kunterbunt und dem Betreuungsentgelt für die in Anspruch genommene Betreuungszeit in einer der Hünfelder Tageseinrichtungen.

## C. Betreuungsentgelte

### 1) Kindertageseinrichtungen

Am 1. August 2018 ist das Gesetz zur Beitragsfreiheit in den Kindergärten in Kraft getreten. Die Freistellung erfolgt für alle Kinder ab dem Monat in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird bis zum Schuleintritt für einen Betreuungszeitraum von bis zu 6 Stunden täglich.

In Abstimmung mit den Trägern der Hünfelder Tageseinrichtungen wird die Frühzeit von 07:00 bis 08:00 Uhr sowie die Vormittagskernzeit von 08:00 bis 12:30 Uhr und zeitanteilig, bei entsprechender Buchung, die Mittagszeit von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr freigestellt.

<b>Wahlzeiten und Entgelte für Betreuungszeiten ab dem 1. August 2018</b>			
<small>aktueller Stand gemäß Vorschlag aus der Trägerversammlung vom 3. Mai 2018.</small>			
<b>Kindergärten und Kindertagesstätten für Kinder von 3-6 Jahren</b>			
<b>Frühzeit</b>	<b>Vormittagskernzeit</b>	<b>Mittagszeit</b>	<b>Nachmittagskernzeit</b>
07:00 - 08:00	08:00 - 12:30	12:30 - 14:00	14:00 - 16:30
1 Stunde	4,5 Stunden	1,5 Stunden	2,5 Stunden
<b>Frühtarif</b>	<b>Kerntarif</b>	<b>Mittagstarif</b>	<b>Nachmittagskerntarif</b>
20,00 € <small>(Beitragsfrei)</small>	120,00 € <small>(Beitragsfrei)</small>	25 € <small>(Anteilig Beitragsfrei)</small>	60 €

## Natur- und Waldkindergarten Kirchhasel

	<b>Vormittagskernzeit</b> 07:30 - 13:30 6 Std.	<b>Mittagszeit</b> 13:30 - 14:30 1 Std.
Kindergarten:	<b>180,00 €</b> (Beitragsfrei)	<b>30,00 €</b>
U 3 Betreuung:	<b>245,00 €</b>	<b>30,00 €</b>

Stand 01.08.2018

## 2) Kinderkrippen für Kinder von 1-3 Jahren

Villa Kunterbunt

<b>Frühzeit</b> 07:00 - 08:00 1 Std.	<b>Vormittagskernzeit</b> 08:00 - 12:00 4 Std.	<b>Mittagstarif</b> 12:00 – 15:00 4 Std.	<b>Nachmittagstarif</b> 15:00 - 16:30 1,5 Std.
<b>20 €</b>	<b>1 - 2 Jahre = 200,00 EUR</b> <b>2 - 3 Jahre = 180,00 EUR</b>	<b>60 €</b>	<b>35 €</b>
<b>Ganztagsstarif: 1 - 2 Jahre = 315,00 EUR</b>			
<b>Ganztagsstarif: 2 - 3 Jahre = 295,00 EUR</b>			

Stand 01.01.2020

Krippengruppe Kindertagesstätte Buchfinkenland

<b>Frühzeit</b> 07:30 - 08:00 30 Min.	<b>Vormittagskernzeit</b> 08:00 - 12:00 4 Std.	<b>Mittags- und Nachmittagskernzeit</b> 12:00 - 15:00 3 Std.
<b>10 €</b>	<b>1 - 2 Jahre = 200,00 EUR</b> <b>2 - 3 Jahre = 180,00 EUR</b>	<b>60 €</b>
<b>Ganztagsstarif: 1 - 2 Jahre = 270,00 EUR</b>		
<b>Ganztagsstarif: 2 - 3 Jahre = 250,00 EUR</b>		

Stand 01.01.2020

Das Entgelt für Kinder von 1 bis 2 Jahren ist für alle Kinder unter 2 Jahren (inkl. des Monats, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet) zu zahlen.

Das Entgelt für Kinder von 2 bis 3 Jahren ist ab dem Monat, an dem das 2. Lebensjahr vollendet wird bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres (inkl. des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet) zu zahlen.

Das Entgelt vermindert sich für jeden vollen Monat gemäß den Beträgen nach § 32c Abs. 1 HKJGB, soweit ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres in einer Krippengruppe betreut wird.

Die Änderung des Tarifes tritt immer ab dem Folgemonat ein.

## 3) Festlegung der Betreuungszeiten

Bis zum 31. Mai mit Wirkung zum 1. August bzw. 31. Oktober mit Wirkung zum 1. Januar muss die entsprechende Festlegung der Betreuungszeit, die dann für das nächste Jahr bzw. die Restlaufzeit des Kindergartenvertrages verbindlich ist, erfolgen.

#### D. Integrationsmaßnahmen

- 1) Gemäß einer Absprache zwischen dem Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund und den in Hünfeld vorhandenen Trägern der Tageseinrichtungen werden Integrationsmaßnahmen im Stadtgebiet, vorrangig in den speziell hierfür baulich eingerichteten Kindergärten St. Jakobus und St. Ulrich, beide Hünfeld-Mitte, vorgenommen. Dort stehen jeweils bis zu fünf Integrationsplätze zur Verfügung.
- 2) Nur soweit die genannten Integrationsplätze ausgeschöpft sind, kommt die Einrichtung von weiteren Integrationsplätzen in einer weiteren Tageseinrichtung in Betracht. Diese Regelung ist aus mehrfachen Gründen, sowohl im Interesse der betroffenen Kinder als auch der Kindergartenkinder insgesamt in der Stadt Hünfeld aber auch im wirtschaftlichen Interesse, sinnvoll.
  - a) Die genannten Kindergärten sind entweder speziell hierfür eingerichtet oder für eine solche Integrationsmaßnahme aufgrund ihrer Baulichkeiten besonders geeignet.
  - b) Für Integrationsmaßnahmen sind, bezogen auf einen Integrationsfall jeweils bis zu 15 Fachkraftstunden zusätzlich vorzuhalten, die sich bei mehreren Integrationsplätzen dann entsprechend addieren und zu einer verbesserten Personalabdeckung für die Integrationsfälle führen.
  - c) Durch eine Zusammenfassung der Integrationsfälle bis zur genannten Zahl, wird der jeweils hierdurch nach den rechtlichen Vorgaben eintretende Wegfall von allgemeinen Betreuungsplätzen optimiert. Ansonsten müssten zusätzlich andere Kinder im Einzugsbereich einer Tageseinrichtung auf einen Betreuungsplatz verzichten.
  - d) Da die Mehraufwendungen pro Integrationsplatz nicht kostenorientiert, sondern pauschal an den Träger der Tageseinrichtung erstattet werden, ergibt sich bei Einzelintegrationsmaßnahmen eine finanzielle Unterdeckung. Diese müssten zusätzlich durch den Kostenträger einer Tageseinrichtung (Eltern / Träger / Betreuungsverbund) entsprechend der jeweiligen Kostenquote aufgefangen werden.

## E. Sonstige Hinweise

- 1) In allen Tageseinrichtungen werden einheitliche Anmeldebögen verwendet. Sie dienen der EDV-Erfassung und ermöglichen eine aussagefähige Bedarfsberechnung, angesichts von regelmäßigen Mehrfachbewerbungen in verschiedenen Betreuungseinrichtungen. Auf dem Anmeldebogen können bis zu drei Wunscheinrichtungen mit einer Prioritätsreihenfolge angegeben werden. Von daher besteht auch nicht die Notwendigkeit zur Anmeldung eines Platzwunsches in mehr als einer Hünfelder Tageseinrichtung.
- 2) Mit den Trägern wurde vereinbart, dass zunächst alle Kinder, die bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres drei Jahre alt werden, möglichst den Platz in der Tageseinrichtung ihrer Wahl erhalten.
- 3) Auf der Grundlage einer Abstimmung aller Träger der Tageseinrichtungen werden Kinder, die bis zum **30. September** des Aufnahmejahres das dritte Lebensjahr vollendet haben und Geschwisterkinder bereits einen Platz im Wunschkindergarten belegen, bei der Aufnahme vorrangig berücksichtigt.
- 4) Bei der Wahl der Tageseinrichtung sollten die Eltern zur Vermeidung von unnötigen Anfahrtswegen eine Tageseinrichtung im Einzugsbereich ihres Wohngebietes bevorzugen.
- 5) In einer Sitzung des Fachbeirates unter Leitung der Vorsitzenden der Kommission für Kinder- und Jugendangelegenheiten der Stadt Hünfeld, gemeinsam mit den Leiterinnen der Hünfelder Tageseinrichtungen, **erfolgt dann die endgültige Platzzuordnung**. Dabei sollen noch freie Plätze, zunächst unter Berücksichtigung des Alters des jeweiligen Kindes aber auch unter Beachtung sozialer Gesichtspunkte, die in der Person des Kindes oder Lage der/des Erziehungsberechtigten begründet sind, vergeben werden. Dabei gilt der Vorbehalt zugunsten der Träger, dass sie Kinder ihrer Gemeinde bzw. ihres Einzugsgebietes im Rahmen dieser allgemeinen Aufnahmekriterien bevorzugt aufnehmen kann.

In dieser Sitzung werden ebenfalls für diejenigen Kinder Vorschläge erarbeitet, die aus Kapazitätsgründen zunächst keinen Platz in ihrer Wunscheinrichtung angeboten bekommen können.

- 6) Nach dieser abgestimmten Platzzuteilung werden die Angebote zur Aufnahme in einer Tageseinrichtung den Erziehungsberechtigten (Antragsteller) mitgeteilt. Diese müssen sich dann innerhalb von 15 Tagen entscheiden, ob sie den Platz annehmen.
- 7) Jedes Jahr ist festzustellen, dass ein nicht unerheblicher Teil von Eltern, in der Regel, weil die Anmeldung zunächst einmal vorsorglich erfolgte, den angebotenen Platz nicht annimmt. Von daher werden regelmäßig, auch nach der eigentlichen Platzvergabe, noch Platzangebote in Tageseinrichtungen gemacht.
- 8) Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, aber dann endgültig, bezogen auf ein Betreuungsjahr, keinen Platz in einer Hünfelder Tageseinrichtung angeboten bekommen konnten, werden sodann über die alternativen Möglichkeiten in der aufgezeigten Form informiert. Es wird ihnen auf Wunsch dann ein alternatives Platzangebot vermittelt.
- 9) Soweit für Kinder ein Betreuungsangebot benötigt wird, versucht der Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth bei einer entsprechenden Vermittlung beratend Unterstützung zu geben. Zurzeit steht hierfür das vom Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth unterstützte Angebot der Kindergruppe Villa Kunterbunt (Anschrift siehe „B“) zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es auch in Stadtteilen und in der Marktgemeinde Burghaun Betreuungsangebote, die teilweise Unterstützung durch den Verbund erfahren.

Träger	Anschrift	☎	Einrichtung	Anschrift	☎	Plätze
Förderverein Buchfinken e.V.  Zuständiges Vorstandsmitglied: Natasha Röder	Neunhards 2 36088 Hünfeld foerdereverein- buchfinken @gmx.de	06652 9118687	Spatzennest Öffnungszeit 8 – 12 Uhr - dienstags, mittwochs und donnerstags	An der Linde 10 (Pfarrheim) 36088 Hünfeld - Michelsrombach Leiterin: Tanja Heinemann spatzennest.michelsrombach @gmx.de	/	10
Flohzirkus Burghaun e.V.  Vorsitzende Annika Mihm	Schloßstraße 15 36151 Burghaun	06652 960130	Flohzirkus Öffnungszeit 9 – 12 Uhr an zwei bis drei Tagen in der Woche	Schloßstraße 15 36151 Burghaun	/	30

## F. Tagespflege

Ein weiterer wichtiger Baustein in den Betreuungsangeboten der Stadt Hünfeld ist die Tagespflege. Tagesmütter oder -väter betreuen Kinder, deren Eltern berufstätig oder in Ausbildung sind und haben dabei den Vorteil, dass sie sehr flexibel auf die Wünsche und Anforderungen der Eltern eingehen können. Für die Betreuung der Kinder erhalten die Tagespflegepersonen entweder von den Eltern oder der Abteilung Familie, Jugend und Sport des Landkreises Fulda ein entsprechendes Honorar.

Derzeit gibt es in der Stadt Hünfeld folgende qualifizierte Tagespflegepersonen:

<b>Name</b>	<b>Standort/Wohnort</b>	<b>Telefon</b>
Hünfelder DRK-Kinderhaus - Susanne Herrlich - Ute Spitznagel	Hünfeld	06652 9670-36
Kita Kirchhasel - Anita Möller-Hahn	Hünfeld-Kirchhasel	06652 4948
Ina Dauksch	Hünfeld	06652 992442
Jessica Orth-Kiel	Hünfeld	0151 20286537
Irene Richter	Hünfeld	06652 72931
Heike Thiel	Hünfeld	06652 6554
Peter Biensack	Hünfeld-Mackenzell	06652 73732
Angela Dücker	Hünfeld-Mackenzell	06652 911789
Rita Schilke	Hünfeld-Mackenzell	06652 749061
Laura Orlob	Hünfeld-Michelsrombach	06652 1828890
Birgit Kircher	Hünfeld-Roßbach	06652 72602
Kerstin Siebeck	Hünfeld-Rückers	06652 747817
Birgit Micheew	Hünfeld-Rückers	06651 1829894

Die St. Elisabeth-Stiftung Hünfeld fördert im Rahmen des Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth die Inanspruchnahme von Tagespflegepersonen (Tagesmütter, Tagesväter) auf freiwilliger Basis. Dies im Rahmen eines Abrechnungsverbundes mit dem Landkreis Fulda. Gefördert werden grundsätzlich Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit einem Betrag von 1,50 EUR pro Betreuungsstunde für eine Inanspruchnahme von bis zu 30 Stunden pro Woche. Die Förderung setzt einen Antrag der Eltern bzw. des Sorgeberechtigten beim Landkreis Fulda, Fachstelle Kindertagespflege, voraus.

Nähere Informationen zum Fördermodell sind über die Fachstelle Kindertagespflege des Landkreises Fulda, Außenstelle Hünfeld, Frau Elke Krack-Drinnenberg, Tel: 0661 6006-9554 erhältlich.

## Kontakt Daten der Hünfelder Tageseinrichtungen und deren Träger:

Träger Anschrift Telefon E-Mail	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarrer/in / Verwaltungsratsvorsitzende/r Kirchenvorstandsvorsitzende/r</li> <li>• Kindergartenbeauftragte/r</li> <li>• Vorsitzende/r Trägerverein</li> </ul>	Tageseinrichtung Anschrift Telefon / Fax E-Mail / Homepage	Leiterin
Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Am Kirchplatz 3, 36088 Hünfeld 06652 2246 st.jakobus@katholische-kirche-huenfeld.de	Stadtpfarrer Peter Borta  Kindergartenbeauftragter im Verwaltungsrat Bernd Ebert  Kuratorin Kindergärten Anette Kohlmann	Kindergarten St. Jakobus mit bis zu fünf Integrationsplätzen Molzbacher Straße 8, 36088 Hünfeld 06652 2263 kita-st.jakobus@gmx.de	Iris Henkel
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Appelsbergstraße 7, 36088 Hünfeld 06652 2665 st.ulrich@katholische-kirche-huenfeld.de	Stadtpfarrer Peter Borta  Kuratorin Kindergärten Anette Kohlmann	Kindergarten St. Ulrich mit bis zu fünf Integrationsplätzen Lichtbergstraße 12, 36088 Hünfeld Tel. + Fax: 06652 2689 sankt-ulrich-huenfeld@kita.bistum-fulda.de	Katja Heimroth
		Kindertagesstätte Nord-/Ostend Berliner Straße 8, 36088 Hünfeld <b>Inbetriebnahme im Laufe des Betriebsjahres 2020/2021</b>	Katja Heimroth
Evangelische Kirchengemeinde Stiftstraße 1, 36088 Hünfeld 06652 2385 gemeindebuero.huenfeld@ekkw.de	Pfarrer Jürgen Gossler Beauftragter Kirchengemeinde Kindergartenbeauftragte Ulrike Dietz	Kindergarten Zum Heiligen Kreuz Jahnstraße 4, 36088 Hünfeld Tel. + Fax: 06652 2949 kita.huenfeld@ekkw.de	Larissa Hettinger
Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Johannesplatz 1 36088 Hünfeld-Mackenzell 06652 1522 pfarramt@kath-kirchengemeinde-mackenzell.de	Pfarrer Franz Hilfenhaus  Kindergartenbeauftragter Eugen Roth	Kindergarten St. Laurentius Weißenborner Str. 4a 36088 Hünfeld-Mackenzell 06652 71726 kita_st.laurentius@web.de	Gudrun Feiter
Trägerverein Kindertagesstätte Buchfinkenland e.V. Am Linsenborn 5 36088 Hünfeld-Michelsrombach 06652 8776 Kita-Buchfinkenland@gmx.de	Vorsitzender Arthur Hahn  2. Vorsitzender Christian Bienert	Kindertagesstätte Buchfinkenland Pfordtgasse 18 36088 Hünfeld-Michelsrombach 06652 3161 - Fax: 06652 992031 kita.buchfinkenland@huenfeld.de	Pia Biedenbach
Trägerverein Kindertagesstätte Kirchhasel mit Natur- und Waldkindergarten e.V. Leipziger Straße 8 36088 Hünfeld-Kirchhasel 0171 7593303 janhohmann@web.de	Vorsitzender Jan Hohmann  2. Vorsitzender Dennis Gutberlet	Kindertagesstätte Kirchhasel Auf dem Heilig 5 36088 Hünfeld- Kirchhasel Tel. + Fax: 06652 4948 kita.kirchhasel@huenfeld.de	Silke Möller
Waldpädagogik im Hessischen Kegelspiel e.V. Kantweg 7 36088 Hünfeld 0171 4375465 clemenshahn@gmx.net	Vorsitzender Clemens Hahn  2. Vorsitzende Kristin Henkel	Natur- und Waldkindergarten „Die Haselmäuse“ 36088 Hünfeld-Kirchhasel, Am Hain (über dem Grillplatz) 0177 3297947 haselmaus@waldkindergarten- kirchhasel.de	Susanne Fischer
Kindergruppe Villa Kunterbunt Hünfeld e.V. Im Igelstück 32 a, 36088 Hünfeld 0157 83047426 villa.kunterbunt@huenfeld.de	Vorsitzender Karlheinz Fenske  2. Vorsitzende Verena Ames	Kinderkrippe Villa Kunterbunt Im Igelstück 32a, 36088 Hünfeld 06652 748915 - Fax: 9118816 villa.kunterbunt@huenfeld.de www.kinderkrippe-huenfeld.de	Sandra Reinhardt

**Wir möchten noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die endgültige Entscheidung über die Aufnahme von Kindern in der jeweiligen Tageseinrichtung auf der Grundlage der Verabredungen mit dem Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth in der Entscheidung der jeweiligen Trägerorgane (Verwaltungsrat, Kirchenvorstand, Vereinsvorstand) liegt.**

1. Januar 2020



Stefan Schwenk

Bürgermeister und Vorsitzender des Kuratoriums der St. Elisabeth Stiftung Hünfeld

### Kontakt:

Geschäftsführung Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth  
Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, E-Mail: Verbund.St-Elisabeth@Huenfeld.de  
Herr Andreas Kapelle 06652 180-106 und Frau Nicole Fey 06652 180-146